

Markt Neubrunn

mit Böttigheim



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Neubrunn

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 12.07.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Neubrunn

Anwesenheitsliste

Vorsitzender

Menig, Heiko

Mitglieder des Marktgemeinderates

Barth, Manuel
Baumann, Heike
Bimmer, Edmund
Dengel, Peter
Hellmann, Alfred
Hofmann, Horst
Klingler, Peter
Kohlhepp, Elke
Müller, Anna-Sophie
Reinhart, Sebastian
Seubert, Elmar
Stieber, Wolfgang

Schriftführer/in

Schmitt, Jutta

Abwesende und entschuldigende Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Fleischmann, Benedict
Rieck, Elisabeth

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Marktgemeinderates Neubrunn fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Marktgemeinderates Neubrunn anwesend und stimmberechtigt ist. Der Marktgemeinderat Neubrunn ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 27.06.2023 wurde im Ratsinformationssystem veröffentlicht.

Gemeinderätin Elke Kohlhepp stellt fest, dass der Beschluss unter TOP 6 der Sitzung vom 27.06.2023 aufgrund einer alten Vorlage für die historischen Tafeln erfolgt ist und somit nicht passt. Der Vorsitzende sichert zu, dass dies geklärt wird. Die Niederschrift wurde daher nicht genehmigt.

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Bürgerfragestunde (max. 30 Minuten)

Es liegt ein Schreiben von Thomas Pfeuffer und Walfried Seidenspinner vor, indem nachgefragt wird, ob die Firma Robert Franz ihren Firmensitz tatsächlich von Neubrunn nach Helmstadt verlegen will und ob die Gemeinde Neubrunn alles getan hat, damit die Firma in Neubrunn ansässig bleibt. .

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Gemeinde Neubrunn in der Vergangenheit jede Entscheidung der Firma wohlwollend mitgetragen hat. Auch in der Zukunft wird alles ermöglicht, damit der Firmensitz in Neubrunn bleibt.

Eine Möglichkeit zur Erweiterung des Firmengeländes besteht ebenfalls noch.

TOP 2 Bekanntgabe von in "nichtöffentlicher Sitzung" gefassten Beschlüssen

Es liegen keine Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung für eine Bekanntmachung vor.

TOP 3 Verfahren zur Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage in der Gemarkung Neubrunn - Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

Mit Mail vom 07.07.2023 bittet das LRA Würzburg, Immissionsschutz und Abfallrecht, den Markt Neubrunn als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme im Verfahren zur Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage in der Gemarkung Neubrunn.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Neugenehmigung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage nach § 4 BImSchG.

Die Energiedienstleistungen Bals GmbH plant am Standort Flnrn. 21536, 19386 der Gemarkung Neubrunn die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 mit 160 m Nabenhöhe.

Die umfangreichen Unterlagen zur Beteiligung standen den Räten im Vorfeld der Sitzung per Abruf über die Cloud zur Verfügung, auf das Anschreiben vom 07.07.2023 wird insofern verwiesen.

Beschluss:

Es werden keine Anregungen und Änderungsvorschläge vorgetragen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 4 Verfahren zur Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Unteraltertheim

Sachverhalt:

Mit Mail vom 04.07.2023 bittet das LRA Würzburg, Immissionsschutz und Abfallrecht, den Markt Neubrunn als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme im Verfahren zur Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen in der Gemarkung Unteraltertheim.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Neugenehmigung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage nach § 4 BImSchG.

Die Energiedienstleistungen Bals GmbH plant am Standort Flnrn. 16901, 16926 der Gemarkung Unteraltertheim die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen des Typs Enercon E-138 mit 160 m Nabenhöhe.

Die umfangreichen Unterlagen zur Beteiligung standen den Räten im Vorfeld der Sitzung per Abruf über die Cloud zur Verfügung, auf das Anschreiben vom 03.07.2023 wird insofern verwiesen.

Beschluss:

Es werden keine Anregungen und Änderungsvorschläge vorgetragen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 5 Gründung eines Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“, hier: Beschlussfassung über die Verbandssatzung
--

Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung am 15.02.2023 im Grundsatz beschlossen, dem Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ beizutreten und diesem die kommunale Verkehrsüberwachung mit folgendem Stundenumfang zu übertragen:

Jahr	ruhender Verkehr	fließender Verkehr
2024	6 Stunden / Monat	10 Stunden / Monat
2025	6 Stunden / Monat	10 Stunden / Monat

Der aktuelle Terminplan sieht vor, den Zweckverband zum 1. Oktober 2023 zu gründen.

Die Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften, die einen Grundsatzbeschluss zur Beteiligung am Zweckverband gefasst haben, können der beigefügten Anlage 1 entnommen werden.

Nach Art. 18 KommZG werden die Rechtsverhältnisse eines Zweckverbands durch eine von den Beteiligten zu vereinbarende Verbandssatzung geregelt. Der finale Satzungsentwurf, Stand: 11. Juli 2023 liegt nun vor (siehe Anlage 2).

Beschluss:

1. Der Markt Neubrunn schließt sich zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 Straßenverkehrsgesetz (StVG), soweit diese nach § 88 Abs. 3 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) in der Zuständigkeit des Marktes Neubrunn liegen, mit den weiteren beteiligten Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften (siehe Anlage 1) gem. Art. 17 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) zum Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ zusammen und beschließt hierzu die im Wortlaut als Anlage 2 beiliegende Verbandssatzung, Stand: 11. Juli 2023. Die Anlage 2 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Markt Neubrunn beschließt den Markt Reichenberg als Bevollmächtigten für die Beantragung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Mainfranken“ festzulegen.“

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 6 Ausscheiden von Benedict Fleischmann aus dem Marktgemeinderat

Sachverhalt:

Mit Nachricht vom 16.06.2023 bittet Benedict Fleischmann aus beruflichen und privaten Gründen um Niederlegung seines Ehrenamtes als Marktgemeinderat.

Die Gründe hat Herr Fleischmann entsprechend dargelegt. Die Email wurde an alle Gemeinderatsmitglieder weitergeleitet.

Dieses Rücktrittsgesuch ist formell durch den Gemeinderat anzunehmen.

Beschluss:

Das Rücktrittsgesuch wird angenommen. Mit Wirkung vom 13.07.2023 scheidet Benedict Fleischmann aus dem Marktgemeinderat aus.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0

TOP 7 Bekanntgaben

Stand WÜ11:

Nach Rücksprache mit dem Planungsbüro bzw. neuestem Bauzeitenplan dauert die Maßnahme WÜ 11 voraussichtlich noch bis 30.08.2023.

Im Anschluss finden durch das StBA noch die Markierungsarbeiten sowie Arbeiten an den Schutzeinrichtungen statt.

Mängel Frankenlandhalle:

Am 29.06. fand mit dem Architekten, Herrn Haus, ein Ortstermin an der Frankenlandhalle wegen noch bestehender Mängel statt.

-Bzgl. der Oberlichter war noch zu klären, ob der Fehler an der Stromführung oder den Motoren liegt. Die Fa. Meyer wird zum Messen in Kürze vor Ort sein. Nachbesserung wird entspr. dem Ergebnis über Herrn Haus verlangt.

-Putz wird von Herrn Haus bei der Fa. Stahl bemängelt, Nachbesserung wird verlangt.

-Kleinere Restarbeiten erledigt der Bauhof

(es besteht u.a. auf dem Dach ein Zugang, den Tiere nutzen könnten - eine Blechabdichtung ist erforderlich; eine Abdichtung im hinteren Gebäudebereich zwischen Alt- und Neubau)

Austausch Straßenbeleuchtung LED:

Eine Umsetzung erfolgt aktuell. Die Abrechnung wird dementsprechend voraussichtlich fristgerecht erfolgen.

Austausch Pumpen Freibad:

Es fand ein Ortstermin mit der Fa. Wassertechnik Wertheim statt. Die geplante Umsetzung erfolgt unmittelbar nach Saisonende. Die Abrechnung/Förderung erfolgt anschl. (vrs.) fristgerecht.

Erweiterung Kirchenberg:

Bzgl. der rechtsaufsichtlichen Genehmigung fehlt es nur noch an der Bürgschaftsurkunde, die der Rechtsaufsicht vorgelegt werden muss.

Die KFB sendet die Unterlagen zum Baugebiet an geeignetes Ingenieurbüro, damit ein Angebot erstellt werden kann.

Die Erschließungsplanung erfolgt voraussichtlich ab August 2023 bis Dezember 2023, im Januar 2024 erfolgt die Abfrage der Firmen mit LV. Der geplante Baubeginn ist März 2024, die Fertigstellung der Erschließungsarbeiten soll bis Ende September 2024 sein.

Neubau RÜ IV:

Aktuell erfolgt durch die Gemeinde die notwendige öffentliche Bekanntmachung im Zuge des wasserrechtlichen Verfahrens. Das Ende der Einwendungsfrist (31.07.) wird abgewartet.

Rechen Kläranlage:

Die Gemeinde wartet derzeit auf die Vorlage der Angebote für einen Gebrauchtrechen.

Zusammenschluss; Kläranlage Böttigheim:

Bevor der eventuelle Anschluss nach Werbach (und damit weiter an die Kläranlage Tauberbischofsheim) weiterverfolgt wird, ist eine Anfrage bei und eine Abstimmung mit dem dortigen Betreiber erforderlich.

Hierzu fand am 08.05. ein Ortstermin in Werbach im Beisein von Herrn Steinmann statt, der aktuell damit befasst ist.

Wasserentnahmestellen:

Auf Nachfrage vom 17.05.2023 teilte das Landratsamt Würzburg mit, dass dort noch eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg aussteht.

Eine erneute Nachfrage ist am 11.07. erfolgt.

Breitbandausbau:

Aktuell wird die Verbindung Neubrunn- Böttigheim ausgebaut.

Der Ausbau in Neubrunn startet in Kürze. Vorbereitende Ortstermine mit der Verwaltung und der Baufirma finden diese Woche statt.

Haushalt 2023:

Der Haushalt 2023 wurde dem LRA vorgelegt, eine Genehmigung steht noch aus.

Gemeinderat Elmar Seubert erscheint zur Sitzung.

TOP 8 Anfragen

Heiko Menig
Erster Bürgermeister

Jutta Schmitt
Schriftführerin